

# Benutzungsgebühren an den Landesbibliotheken in B-W

Rüdiger Schmidt



Badische Landesbibliothek

# Benutzungsgebühren

- Warum wir nicht für Gebühren sind?  
Ist eigentlich klar:
  - Erhöhung der Benutzungsschwelle = weniger Nutzung
  - Mehr Verwaltungsaufwand für Kassieren und Folgevorgänge
  - Befürchtung, Einnahmen nicht selbst nutzen zu können = keine Mittelansatzerhöhung

# Benutzungsgebühren

- Wer will die Gebühren?
  - Rechnungshof >
    - Personaluntersuchung bei BLB und WLB für 2004
  - Finanzausschuss >
    - 2007, 2008, 2009
  - MWK
    - Verhandlungen
      - Entwurfsauftrag an beide LBB

# Gebührendetails

## ■ § 2

### Benutzungsgebühr

- (1) Für die Benutzung der Bibliothek wird eine Gebühr erhoben (Benutzungsgebühr). Mit der Entrichtung der Gebühr ist die Nutzung der elektronischen Angebote und die Ausleihe von Medien abgegolten. Bei den elektronischen Angeboten kann es aufgrund von Lizenzverträgen oder telekommunikationsrechtlichen Gründen Einschränkungen geben.
- (2) Die Benutzungsgebühr beträgt:
  1. für Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, sowie juristische Personen 30 Euro für eine Jahreskarte
  2. für Zivil- oder Wehrdienstleistende, Freiwillige i.S. des Jugendfreiwilligendienstgesetzes, Arbeitslose sowie Empfänger/-innen von Leistungen der Grundsicherung 15 Euro für eine Jahreskarte
  3. für Personen, die die Bibliothek weniger als drei Monate benutzen 8 Euro.
- (3) In der Ausbildung befindliche Personen (Schüler, Studierende, Auszubildende), öffentliche Bibliotheken in Baden-Württemberg, die dem regionalen Leihverkehr angeschlossen sind, Institutionen des Landes Baden-Württemberg, die die Bibliotheken für dienstliche Zwecke nutzen, sind von der Benutzungsgebühr befreit. [Keine Befreiung für Bedienstete des Landes bei dienstlicher Nutzung laut Gesetzblatt Baden-Württemberg vom 8.5.09]
- (4) Die Gebühr ist bei der Ausstellung des Bibliotheksausweises bzw. bei Verlängerung der Gültigkeit zu entrichten. Die Gebühr ist als Gesamtsumme fällig. Eine Rückerstattung ist nicht möglich. Sind die Voraussetzungen des Absatzes 2 Ziffer 2 oder des Absatzes 3 zum Verlängerungszeitpunkt entfallen, wird die Gebühr aufgrund der neuen Sachlage festgesetzt.

# Welche Bibliotheken haben sonst noch Benutzungsgebühren?

- UBs: für Externe überwiegend nicht, Studiengebührenanteile als Mittelzuschlag
- ÖBs: häufig
- Andere Landesbibliotheken bzw. UBs mit Landesbibliotheksfunktion:

Landesbibliothek	Ausstellung eines Benutzungsausweises	Ausleihgebühr	Internetgebühr
Zentral- und Landesbibliothek Berlin	10 € für 12 Monate, 2,50 € Monatsgebühr für Personen über 16 Jahre. Soziale Staffelung. 15 € für juristische Personen.	In Ausweisgebühr enthalten	Nicht geregelt
Universitäts- und Landesbibliothek Bonn	20 € für 12 Monate für Einzelpersonen (Erwachsene). Soziale Staffelung.	In Ausweisgebühr enthalten	Nicht geregelt
Staats- und Universitätsbibliothek Bremen	20 € für 12 Monate für Einzelpersonen (Erwachsene). Soziale Staffelung.	In Ausweisgebühr enthalten	10 € pro angefangene ¼ Stunde für Angehörige von bremischen Hochschulen und Behörden. 15 € pro angefangene ¼ Stunde für sonstige Benutzer.
Anhaltinische Landesbibliothek Dessau	10 € für Erwachsene ab 18 Jahren und juristische Personen. Soziale Staffelung. 15 € Familienkarte. 1 € Tagesgebühr. 3 € Monatsgebühr.	In Ausweisgebühr enthalten	2 € pro Stunde
Lippische Landesbibliothek Detmold	18 € für Einzelpersonen (Erwachsene) und Körperschaften des öff. und priv. Rechts. Gilt 12 Monate. Soziale Staffelung.	In Ausweisgebühr enthalten	0,50 € pro angefangene 30 Minuten
Stadt- und Landesbibliothek Dortmund	15 € für Einzelpersonen (Erwachsene). Gilt 12 Monate. Soziale Staffelung.	In Ausweisgebühr enthalten	Gebühr für Online-Dienste „nach Aushang“
Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf	10 € für Nichtangehörige der Universität. Keine soziale Staffelung.	In Ausweisgebühr enthalten	Nicht geregelt
Bibliothekssystem Universität Hamburg	20 € für nichtuniversitäre Benutzer. Gilt 12 Monate. Soziale Staffelung. 5 € für einen Monat. 13 € für 6 Monate. 80 € für juristische Personen.	In Ausweisgebühr enthalten	Nicht geregelt
Niedersächsische Landesbibliothek	5 €	In Ausweisgebühr enthalten	Nicht geregelt
Landesbibliothek Oldenburg	5 €	In Ausweisgebühr enthalten	Nicht geregelt
Stadt- und Landesbibliothek Potsdam	16 € für Einzelpersonen (Erwachsene). Soziale Staffelung. 10 € für 6 Monate Nutzung, 4 € für 1 Monat Nutzung. 23 € für juristische Personen.	In Ausweisgebühr enthalten. Aber: zusätzlich 1,50 € für jedes AV-, CD-ROM, DVD-Medium.	0,50 € pro angefangene 30 Minuten mit Benutzerausweis. 1,50 € ohne Benutzerausweis.

# Benutzungsgebühren

- Bisher bei Minderheit:  
2 reine Landesbibliotheken, NRW (meist),  
SA-Anh, Stadtstaaten (B, BR, HH, HL)
- Baden-Württemberg mit 30 € Spitzenreiter,  
sonst max. 20 €
- Im Detail sehr unterschiedlich

# Auswirkungen, Prognose

- Weniger Nutzer – 25 %
  - Verlagerung auf gebührenbefreite Familienangehörige u.ä. – Sinken der Ausleihe um weniger als 25 %
- Verwaltungsaufwand in Leihstelle und Verwaltung – stark erhöht, Logistikproblem
  - Jährlich etwa 24.000 Prüfvorgänge, auch bei den Befreiten, Kassenvorgänge
  - Start nicht für alle gleichzeitig umsetzbar

# Auswirkungen, Prognose (2)

- Einnahmenhöhe
  - 330.000 € aus beiden Landesbibliotheken
  - Verwendungszweck
    - Verbleiben den BB, für Investitionen o.a. (vorgesehen)
      - Ist gute und schlechte Nachricht

# Sind Benutzungsgebühren etwas Schlechtes?

- Bibliothekssicht
  - Sind schädlich
  - Setzen vielleicht Kreativität frei
- Gesellschafts-/Politiksicht
  - Paradigmenwechsel schon längst: Bildung für alle, aber nicht unbedingt kostenlos
  - Eintrittsgelder an Museen BWs seit 1995, Studiengebühren seit 2007

# Sind Benutzungsgebühren etwas Schlechtes? (2)

- Zitat MWK zu Studiengebühren:

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
Baden-Württemberg

Neue Regelungen  
zu Studiengebühren ab  
1. März 2009  
[PDF \[19.4 KB\] herunterladen](#)

500 Euro für ein besseres Studium

**Informationen zum Thema Studiengebühren**

**Hier finden Sie Antworten auf die wichtigsten Fragen**  
[Rechtliche Grundlagen](#)  
[Warum Studiengebühren bezahlen?](#)  
[Warum?](#)

**Informationen zum Thema Studiengebühren**  
Eine gute Ausbildung ist der Schlüssel für ein erfolgreiches Berufsleben. Sie bildet die Grundlage für eine interessante, verantwortungsvolle und befriedigende Tätigkeit. Studierende haben später in der Regel ein besseres Gehalt und ein geringeres Risiko, arbeitslos zu werden.

**Rechtliche Grundlagen**  
[Studiengebührenverordnung \(StudGebVO\) vom 24.10.2006 \(GBl. S. 345\) \[PDF 113 KB\]](#)  
[Verordnung zur Änderung der](#)

- „Die Gelder kommen in vollem Umfang den Hochschulen zugute: Für eine bessere Ausstattung der Bibliotheken und Laborarbeitsplätze und generell für eine bessere Betreuung der Studierenden durch mehr Hochschullehrer. Studierende profitieren direkt davon – während des Studiums und auch später.“
- So ähnlich muss wohl auch die Begründung für die Landesbibliotheken zu denken sein, ergänzt um die Forschungsmöglichkeiten und kulturellen Aktivitäten.

# Sind Benutzungsgebühren etwas Schlechtes? (3)

- Paradigmenwechsel auch für Bibliotheken?
  - Gebühren als neue, beeinflussbare Einkunftsquelle für die Bibliotheken?
  - Vorgeschmack auf Landesbetrieb?
  - Bibliotheken als Dienstleister im Wettbewerb?!





**So soll es  
schließlich nicht  
aussehen!**